

DIN EN 16942/A1



ICS 75.160.20

Entwurf

Einsprüche bis 2020-01-01
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 16942:2016-12

**Kraftstoffe –
Identifizierung der Fahrzeug-Kompatibilität –
Graphische Darstellung zur Verbraucherinformation;
Deutsche und Englische Fassung EN 16942:2016/prA1:2019**

Fuels –
Identification of vehicle compatibility –
Graphical expression for consumer information;
German and English version EN 16942:2016/prA1:2019

Carburants –
Identification de la compatibilité des véhicules –
Expression graphique pour l'information des consommateurs;
Version allemande et anglaise EN 16942:2016/prA1:2019

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2019-11-01 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an stellungnahme@fam-hamburg.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Fachausschuss Mineralöl- und Brennstoffnormung (FAM) des NMP, 22205 Hamburg, Postfach 60 05 49, Überseering 40, 22297 Hamburg.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 18 Seiten

DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP)
Fachausschuss Mineralöl- und Brennstoffnormung (FAM) des NMP

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16942:2016/prA1:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 441 „Kraftstoff-Kennzeichnung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Unterausschuss NA 062-06-32-05 UA „Spiegelausschuss zu CEN/TC 441 Projekt-Komitee — Kraftstoff-Kennzeichnung“ im DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Kraftstoffe — Identifizierung der Fahrzeug-Kompatibilität — Graphische Darstellung zur Verbraucherinformation

Carburants — Identification de la compatibilité des véhicules — Expression graphique pour l'information des consommateurs

Fuels — Identification of vehicle compatibility — Graphical expression for consumer information

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9p

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	3
1 Änderung zur Einleitung.....	4
2 Änderungen zu Abschnitt 1, „Anwendungsbereich“	4
3 Ergänzung von Abschnitt 2, „Normative Verweisungen“	4
4 Änderungen zu Abschnitt 3, „Kurzbeschreibung“	4
5 Änderung zu 4.2, „Unterscheidung von Kraftstofftypen“	4
6 Änderungen zu 4.4, „Kompatibilitätskategorisierung“	4
7 Änderung zu 6.2, „Symbole“	4
8 Änderungen zu 7.2, „Symbole“	5
9 Änderung zu 8.2, „Symbole“	5
10 Änderungen zu A.2, „Beispiele für Etiketten für Kraftstoffe des Typs „Benzin““	5
11 Änderungen zu Anhang B, Liste der vorhandenen Kraftstoffe und ihrer Spezifikationen.....	5
12 Ergänzung von Anhang C, „Kennzeichnungsbeispiele“	6
13 Änderungen zu den Literaturhinweisen.....	7

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16942:2016/prA1:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 441 „Kraftstoff-Kennzeichnung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Diese Änderung sorgt für eine weitere Klarstellung in Bezug auf die Auslegung und Anwendung der Kennzeichnungen, die sich aus der effektiven Umsetzung des Dokuments im Jahr 2018 ergeben haben. Als nächstes war ein Abgleich mit einigen der kürzlich überarbeiteten Normen zu Kraftstoffspezifikationen erforderlich.

1 Änderung zur Einleitung

Im dritten Absatz wird „wie zum Beispiel EN 228 [2] für Benzin“ durch „wie zum Beispiel EN 228 [2] für unverbleite Ottokraftstoffe“ ersetzt.

2 Änderungen zu Abschnitt 1, „Anwendungsbereich“

Im zweiten Absatz wird „Flüssiggas“ durch „LPG“ ersetzt.

Nach dem zweiten Absatz wird folgende ANMERKUNG ergänzt: „ANMERKUNG Für die Zwecke dieses Dokuments wird zur Angabe des Massenanteils einer Substanz, μ , der Ausdruck „% (m/m)“ und für den Volumenanteil einer Substanz, φ , der Ausdruck „% (V/V)“ verwendet.“.

3 Ergänzung von Abschnitt 2, „Normative Verweisungen“

Ein Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“ wird wie folgt ergänzt:

„2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.“

und alle nachfolgenden Abschnitte werden neu benummert.

4 Änderungen zu Abschnitt 3, „Kurzbeschreibung“

Im vierten Absatz wird „(z. B. Benzin“ durch „(z. B. unverbleite Ottokraftstoffe“ ersetzt.

5 Änderung zu 4.2, „Unterscheidung von Kraftstofftypen“

Im ersten Aufzählungspunkt wird „Kraftstoffe vom Typ „Benzin““ durch „Kraftstoffe vom Typ „unverbleite Ottokraftstoffe““ ersetzt.

6 Änderungen zu 4.4, „Kompatibilitätskategorisierung“

Eine zweite ANMERKUNG: „ANMERKUNG 2 Das Symbol ist nicht dazu gedacht, den tatsächlichen Gehalt an Biokraftstoff (oder dessen Fehlen) anzugeben.“ wird hinzugefügt und die derzeitige ANMERKUNG wird in „ANMERKUNG 1“ umbenumbert.

7 Änderung zu 6.2, „Symbole“

Der gesamte Unterabschnitt wird wie folgt ersetzt:

„Das Symbol für Kraftstoffe des Typs „unverbleite Ottokraftstoffe“, die die entsprechenden Normen oder die entsprechenden nationalen Rechtsvorschriften des gelieferten Kraftstoffs erfüllen, ist „EX“, wobei X durch eine Zahl ersetzt wird, die auf den maximalen Ethanolgehalt als Volumenanteil in Prozent verweist.

Richtlinie 98/70/EG und ihre Änderungen [16, 17, 18, 19] legen die Qualität von unverbleiten Ottokraftstoffen auf der Grundlage des maximalen Ethanolgehalts und eines maximalen Sauerstoffgehalts fest. Der Einfachheit halber verweist das Symbol nur auf den maximalen Ethanolgehalt.

BEISPIEL Für einen unverbleiten Ottokraftstoff, der 5 % (V/V) Ethanol und bis zu 3,7 % (m/m) Sauerstoff enthält, z. B. aufgrund des Zumischens von ETBE, gilt das Symbol „E10“ anstelle von „E5“.

ANMERKUNG Ein weiterführender Leitfaden zur Kennzeichnung von unverbleitem Ottokraftstoff ist in Anhang C angeführt.“